

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0475
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 14.11.2005
Bearb.	: Herr Mundt, Reinhardt	Tel.: 129	öffentlich
Az.	: 402/mu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.12.2005

Kennzahlenentwicklung an städt. Kindertagesstätten

Kennzahlenentwicklung

Im Zuge der Erstellung einer Produktbeschreibung für alle städtischen Kindertageseinrichtungen sind Leitziele entwickelt worden. Der während dieses Prozesses entwickelte Maßnahmenkatalog wurde einrichtungsintern anhand von daraus selbst entwickelten „Messblättern“ (=Art Beobachtungs- und Reflexionsbögen) getestet und überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Rahmenbedingungen für die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen entscheidend sind. Im Hinblick auf die Kinder sind es die Zeitanteile, die für die direkte Arbeit mit dem/den Kind/ern in der jeweiligen Kindergruppe tatsächlich zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund und um die Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten der Kindertageseinrichtungen zu verbessern, wurden entsprechende Kennzahlen entwickelt. Darüber wurde im Ausschuss für junge Menschen in der Sitzung vom 30.10.2002 berichtet. (vgl. auch Vorlage B 02/0529)

Die Messung der Zeitanteile für Verfügungszeiten, Ausfallzeiten einschließlich der Nichtbesetzung von Stellen, fachfremden Tätigkeiten sowie Mindestbesetzung in den Gruppen wurde für die Kindertageseinrichtungen handhabbar gemacht. Diese Messung sollte Aufschluss darüber geben, wie hoch die Zeitanteile für die direkte Arbeit mit den Kindern in den Gruppen sind..

Die umfangreiche Datensammlung geschah wegen des erheblichen zusätzlichen Aufwandes als Pilotprojekt. So konnten für die Monate März, April 2005 in den Kitas Forstweg, Storchengang und Wichtelhöhle die gesammelten Zahlen ausgewertet werden. Daher stellen die Ergebnisse nur eine Momentaufnahme dar, geben aber sicherlich wichtige Hinweise.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

	Verfügungszeiten		Ausfallzeiten		sachfremde Tätigkeiten		Mindestbesetzung in Gruppen	
Kitas	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Fehlzeit in % *)	als Stellenschlüssel **)
Forstweg	5%	12,18%	21,57%	30,90%	0%	1,60%	24,10%	1,14 statt 1,5 Kräfte 1,52 statt 2,0 Kräfte
Storchengang	5%	14,86%	21,57%	41,91%	0%	2,10%	28,58%	1,43 statt 2,0 Kräfte
Wichtelhöhle	5%	9,60%	21,57%	33,56%	0%	2,44%	24,01%	1,14 statt 1,5 Kräfte

*) dargestellt ist prozentuale Anteil der Gruppenöffnungszeit, an dem der Stellenschlüssel von 1,5 bzw. von 2,0 nicht erreicht wurde.

**) 0% Fehlzeit entspricht 1,5 bzw. 2,0 Stellenschlüssel.

Die zusammenfassende tabellarische Darstellung zeigt insgesamt, dass die Mindestbesetzung in den Kindergruppen der Einrichtungen nicht immer erreicht wird.

Weitere Erläuterungen:

Verfügungszeiten

sind Zeiten für Nebenarbeiten des pädagogischen Personals im Gruppendienst wie Vor- und Nachbereitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten, Beschaffung, beobachten. Beobachtungsnotizen auswerten, Fachliteratur lesen, unterschiedlichste Gespräche mit Müttern und/oder Vätern, Elternabende, Dienst-, Team-, Fallbesprechungen, Fort- und Weiterbildung, Gespräche mit anderen Fachkräften, etc.

Im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) heißt es in § 14, (3) dazu:

„Bei der Bemessung der Arbeitszeit der pädagogischen Kräfte ist ein angemessener Anteil für Vor- und Nachbereitung und für dienstliche Besprechungen zu berücksichtigen.“

Als Verfügungszeit wird in der Norderstedter Stellenschlüsselberechnung ein 5 %iger Aufschlag der wöchentlichen Arbeitszeit kalkuliert. Das heißt, für eine Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden beträgt die kalkulierte tägliche Verfügungszeit 11,5 Minuten, für eine pädagogische Fachkraft mit 38,5 Std. beträgt die tägliche Verfügungszeit 23 Minuten.

Ausfallzeiten

sind hier Zeiten, in denen pädagogische Fachkräfte wegen Mutterschutz, Krankheit einschließlich Kur, (Sonder-)Urlaub, Bildungsurlaub, Nichtbesetzung von Stellen, fehlen. In der Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (KiTa-VO) heißt es in diesem Zusammenhang in §7, (1): „Die Ermittlung und Feststellung des Personalbedarfs umfasst alle anfallenden Arbeiten in- und außerhalb des Gruppendienstes sowie die Ausfallzeiten.“

Um die personelle Mindestbesetzung in den Gruppen zu sichern, wurde analog den Berechnungen der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft in der öffentlichen Verwaltung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) eine Zuschlag von 21,57 % zur wöchentlichen Arbeitszeit kalkuliert. D.h. fällt eine 38,5 Stunden-Kraft durchschnittlich mehr als 8,3 Std. pro Woche aus, wird der kalkulierte Ansatz überschritten.

Fachfremde Tätigkeiten

Hiermit sind Zeitenanteile des pädagogischen Personals benannt, die für Tätigkeiten in und um die Küche, für Reinigung der Einrichtung sowie für hausmeisterliche Tätigkeiten aufgewandt werden.

Durch (unvorhersehbare) Ausfälle der Wirtschaftskräfte ist es notwendig, dass das pädagogische Personal Tätigkeiten dieser Art vorübergehend übernimmt, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Beim pädagogischen Personal sind keine Zeitanteile für diese Tätigkeitsarten vorgesehen.

Mindestbesetzung in den Gruppen

Mit der Stellenschlüsselberechnung aus dem Jahre 1995 wird das KiTaG und die „Verordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTa-VO)“ umgesetzt. Dabei bemisst sich die pädagogische Personalkapazität in den einzelnen Gruppen nach der in der KiTa-VO genannten personellen Mindestvoraussetzung (§3, §7 ff KiTa-VO):

Dazu heißt es z.B. in §9 (1) KiTa-VO::

„In Kindergärten sollen

1. für die Leitung der Einrichtung eine Fachkraft nach § 3 Abs. 1 Nr. 1
2. für die Leitung einer Gruppe eine Fachkraft nach §3, Abs. 1 Nr.1 und dazu in jeder Gruppe eine weitere Kraft nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 für die Hälfte der Zeit tätig sein.“

Für Krippen- und Familiengruppen gilt: 1 ErzieherIn und 1 sozialpädagogische AssistentIn für die gesamte Gruppenöffnungszeit;
für Integrative Gruppen 1 Heilpädagogin und 1 ErzieherIn für die gesamte Gruppenöffnungszeit.

Ziel ist es, diese Soll-Werte hinsichtlich der personellen Ausstattung in den einzelnen Kindergruppen immer zu erreichen.

Die Personalbemessung erfolgt nach folgender Formel:

Stellenschlüssel l. KiTa-VO (z. B. für Kindergartengruppe 1,5 = 1,0 ErzieherIn+0,5 Soz.Ass).

Plus 5 % Verfügungszeit-Zuschlag

Plus 21,57 % Ausfallzeit-Zuschlag (z.B. $1,5 + 5 \% + 21,57 \% = 1,9$)

Multipliziert mit

Wöchentlicher Gruppenöffnungszeit

Dividiert durch wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitskraft

Dazu eine Beispielrechnung für eine „normale“ Kindergartengruppe mit ganzjähriger Öffnung bei wöchentlich 25 Öffnungsstunden:

$(1,0 \text{ ErzieherIn-Stelle} + 0,05 \text{ Erz.-Stelle} + 0,2157 \text{ Erz.-Stelle}) * 25 \text{ Gruppenöffnungsstunden} / 38,5 \text{ Std. Vollzeitskraft}$

$(0,5 \text{ soz.-päd. AssistentIn-Stelle} + 0,025 \text{ soz.päd. Ass.} + 0,1079 \text{ soz.päd. Ass.}) * 25 \text{ Std.} / 38,5 \text{ Std.}$

d. h.

in diesem Berechnungsbeispiel für die Personalbemessung einer Kindergartengruppe wird dem gesetzlichen Soll-Minimum mit 0,82 ErzieherIn-Stelle (31,6 Wochenstd.) und 0,41 soz. päd. AssistentIn (15,8 Wochenstd.) entsprochen.